

II-9803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/67-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. Mai 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4396 /AB  
1993 -05- 07  
zu 442P /J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Kollegen vom 10. März 1993, Nr. 4429/J, betreffend "Diabetikerbeihilfe", beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung werden aufgrund der Bestimmungen des § 34 Einkommensteuergesetz 1988 nicht nur bei Diabetes, sondern auch bei einer Reihe anderer Erkrankungen, die die Einnahme besonderer Nahrungsmittel notwendig machen, als außergewöhnliche Belastung anerkannt. Es wäre sachlich nicht gerechtfertigt, von all den dabei in Betracht kommenden Fällen zukünftig lediglich für Diabetes eine Beihilfe einzuführen. Überdies stünden einer derartigen Direktabgeltung verwaltungsökonomische Erwägungen entgegen, weil die Ermittlung eines den tatsächlichen Kosten entsprechenden Abgeltungsbetrages praktisch kaum durchführbar wäre. Es ist deshalb, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht beabsichtigt, für Diabeteserkrankungen vom derzeitigen System der Freibetragszuerkennung abzugehen.

Beilage



## BEILAGE

Nr. 4429 J

1993 -03- 10

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer , Dr. Feurstein  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend "Diabetikerbeihilfe"

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage steht Diabeteskranken ein lohnsteuerlicher Freibetrag zu, der jedoch von Beziehern kleiner Einkommen nicht ausgenützt werden kann, sodaß gerade die sozial Schwächsten unter den Diabetikern ohne Unterstützung bleiben.

Im Interesse dieser Diabeteskranken und der Wahrung des steuerlichen Gleichheitsgrundsatzes, diesen Diabetikerfreibetrag auch voll ausnützen zu können, stellen Selbsthilfegruppen zur Diskussion, dort, wo der Freibetrag steuerlich nicht wirksam wird, einen Barbetrag als "Diabetikerbeihilfe" zur Auszahlung zu bringen. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage

1. Wird in Zukunft anstatt des bisherigen Freibetrages für Diabetiker eine Diabetikerbeihilfe in Form einer Negativsteuer eingeführt, um soziale Ungleichheiten zu vermeiden?
2. Wenn ja, wann?